

## Hausordnung für das Vereinsheim

Die Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten aller Nutzer des Vereinshauses. Für die Nutzung der Sauna gilt die Saunaordnung. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle Nutzer sich an diese Regeln halten.

### §1 Sicherheit

1. Nach Betreten des Vereinsgeländes und Öffnen des Vereinshauses ist auf eventuelle Schäden zu achten.
2. Die Toreinfahrt ist als Fluchtweg freizuhalten.
3. Das Grillen und Räuchern ist auf den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet.
4. Beim Verlassen des Geländes sind eventuelle Glutrückstände zu löschen.
5. Alle Fenster und Türen einschließlich der Sicherungsgitter sind beim Verlassen des Objekts zu schließen.
6. Im Winter ist darauf zu achten, dass sich die Heizungen in Frostschutzstellung befinden (Aufenthaltsraum beide Heizkörper Stellung 1).
7. Druckluftanlagen sind nur durch qualifiziertes und eingewiesenes Personal zu nutzen.
8. Die Berechtigung zum Bedienen der Kompressoranlage wird ausschließlich durch den Vorstand erteilt.
9. Alle festgestellten Schäden oder Mängel sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.

### §2 Reinigung

1. Haus und Grundstück sind in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten.
2. Beim Verlassen des Gebäudes sind die Tische und der Fußboden zu reinigen und die Stühle hochzustellen.
3. Anfallender Müll ist durch den jeweiligen Nutzer vollständig zu entsorgen.
4. Alle mitgebrachten Lebensmittel sind beim Verlassen aus dem Kühlschrank zu entfernen.
5. Vor Benutzung des Ofens ist die Asche zu entsorgen sowie nach Benutzung der Holzkorb zu füllen.
6. Zum Anzünden ist nur handelsüblicher Kohleanzünder und zum Betreiben nur Kaminholz ohne Nägel, Schrauben oder ähnliches zu benutzen.
7. Die Elektrogeräte ( Backofen, Mikrowelle, ggf. Kühlschrank und Geschirrspüler ) sind nach Nutzung zu reinigen.
8. Für die Aufbewahrung von Grillfleisch und tiefgefrosteten Lebensmitteln kann der Gefrierschrank im

Werkstattbereich genutzt werden. Auch hier ist auf die Ablauffristen zu achten.

9. Fehlende Reinigungs- und Verbrauchsmittel sind dem Vorstand umgehend mündlich anzuzeigen.
10. Während der Nutzung ist immer für eine ausreichende Lüftung des Gebäudes zu sorgen.

### §3 Fahrzeuge

1. Fahrzeuge sind auf den Parkflächen im Einfahrtsbereich oder auf dem Parkplatz außerhalb des Vereinsgeländes geordnet abzustellen.
2. Das Befahren der Rasenfläche ist grundsätzlich nicht gestattet.
3. Das Waschen und Reinigen von Fahrzeugen auf dem Vereinsgelände ist verboten.

### §4 Lärm

1. Bei geplanten Festen ist stets die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.
2. Im Interesse der benachbarten Anwohner ist ab 22 Uhr Musik, Gesang oder ähnliches auf eine angemessene Lautstärke zu reduzieren.

### §5 Sonstiges

1. Zelten ist auf der Rasenfläche zwischen Hecke und Geräteschuppen nach Anmeldung beim Vorstand gestattet.
2. Das Inventar des Vereinshauses ist pfleglich zu behandeln.
3. Schäden oder fehlendes Inventar sind unverzüglich dem Vorstand anzuzeigen.
4. Ein Verleih oder eine Nutzung des Inventars des Gemeinschaftsraums außerhalb des Vereinsgeländes ist untersagt.
5. Für Veranstaltungen , die nicht vom Verein organisiert sind bzw. private Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern ist ein Nutzungsentgelt von **25,00 € pro Tag** zu entrichten.
6. Eine Nutzung wird nur für Vereinsmitglieder und deren Gäste zugelassen.
7. Die Nutzung durch Vereinsfremde ist grundsätzlich untersagt.